

**FAX**

**An:** Kreis Steinburg Datenschutz  
**Fax-Nr.:** 04821699515

**Von:** [REDACTED]

**Datum:** 14.9.2022

**Betreff:** Antwort Datenschutzbeauftragte

PER FAX

Kreis Steinburg  
Behördliche Datenschutzbeauftragte

Sehr geehrte [REDACTED]

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 12.09.2022 (Auskunft nach Art. 15 DSGVO; Ihr Anschreiben vom 5. September 2022).

Ich vermute, dass Sie sich auf meine IZG-SH-Anfrage vom 05.09.2022 beziehen.

Warum nennen Sie weder die Anfragenummer (#258446) noch den Betreff (Veröffentlichungen zu R. Thomsen EU-Großschlachtereier GmbH nach LFGB) meiner Anfrage? Sie dürften gerne auch auf die Internetadresse der Anfrage verweisen (<https://fragdenstaat.de/a/258446>).

Bitte geben Sie zukünftig neben einem Datum weitere Hinweise an.

Diese Abfrage war keine DSGVO-Anfrage.

Bitte bestätigen Sie mir, dass ich mit meiner Vermutung richtig liege oder korrigieren Sie mich.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

PS: Ein Schreiben Ihrer Kollegin [REDACTED] konnte ich bis heute nicht zuordnen. Dass die Behördenmitarbeiterin auf keine meiner Rückfrage geantwortet hat, ist unprofessionell. Ich gehe inzwischen davon aus, dass der Inhalt des betreffenden Schreibens irrelevanter Unfug ist.